

Schutz- und Hygienekonzept für die Benutzung des Trausaals der Gemeinde Poing (Stand: 03.04.2022)

Seit dem 03.04.2022 sind in Bayern nahezu alle Corona-Einschränkungen entfallen. Um einen Basisschutz trotzdem zu gewährleisten, sind weiterhin Hygieneregeln im Zusammenhang mit Trauungen erforderlich.

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber bei einer an der Trauung beteiligten Person kann die Trauung nicht stattfinden.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten gilt für eine Trauung im Standesamt Poing folgende Regelung:

Anwesend dürfen sein:

Die Standesbeamtin / der Standesbeamte,
die beiden Eheschließenden,
2 Trauzeugen,
Dolmetscher, soweit erforderlich.

Zusätzlich dürfen maximal 20 weitere Gäste, auch aus mehreren Haushalten, teilnehmen.

Dies schließt Fotografen ein.

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zusätzlich anwesend sein.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Hausstände ist dabei jedoch einzuhalten.

Im Eingangsbereich des Gebäudes in der Rathausstr. 4 und im Trausaal besteht generell Maskenpflicht, solange nicht alle Anwesenden Platz genommen haben. Für Kinder unter 6 Jahren gilt die Maskenpflicht nicht.

Personen, welche sich während der Trauung im Raum frei bewegen, um zu fotografieren, müssen allerdings Mund und Nase mit einer Maske vollständig bedecken.

Weitere Hinweise:

Für die Handdesinfektion befindet sich im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender.

Der Trautisch und die Schreibmittel werden nach jeder Trauung desinfiziert, sowie der Trausaal gelüftet.

Hochzeitsgäste, die nicht an der eigentlichen Trauzeremonie teilnehmen können, dürfen sich im Eingangsbereich, innerhalb des Gebäudes, nicht aufhalten.

Sie werden gebeten, sich vor dem Gebäude, Rathausstraße 4 zu versammeln.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie dienen zu unser aller Schutz und Sicherheit.

Standesamt Poing